



E-Mail: raphael.noser@gruene.ch

Eidgenössisches Departement des
Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Effingerstrasse 20
3003 Bern

sekretariat.abel@bsv.admin.ch

8. Februar 2021

Verordnung über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Zu späte Inkraftsetzung

Die GRÜNEN zeigen sich erfreut darüber, dass National- und Ständerat in der Sommersession 2020 dem Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) zugestimmt haben. Wir werten dies als wichtigen sozialpolitischen Erfolg für Personen, welche gegen Ende ihres Berufslebens ihre Stelle verlieren. Diese Reform ist umso dringender und bedeutender, als dass sich die Schweiz derzeit in der grössten Wirtschaftskrise seit Jahrzehnten befindet: Die Lage bei den älteren Arbeitslosen ist zunehmend besorgniserregend und die Zahl der Aussteuerungen steigt rapide an. Es ist folglich zentral, dass das ÜLG so rasch als möglich in Kraft gesetzt wird. Ein rasches Inkrafttreten erachten die GRÜNEN nicht nur als sozialpolitische Notwendigkeit, sondern es erscheint uns angesichts der engen Verknüpfungen mit dem Ergänzungsleistungsgesetz auch für die Vollzugsbehörden zumutbar. Wir beantragen den Bundesrat deshalb dringend, die Inkraftsetzung bereits auf den 1. April 2021 vorzuziehen.

Zu restriktive Vermögensschwelle

In Art. 4 ÜLV wird der Betrag festgelegt, bis zu welchem das Kapital der beruflichen Vorsorge für den Anspruch auf ÜL nicht berücksichtigt werden darf. Im Vernehmlassungsentwurf schlägt der Bundesrat dabei eine Vermögensschwelle vor, welche dem 26-Fachen des allgemeinen Lebensbedarfs – oder umgerechnet rund 500'000 Franken – entspricht. Dieser restriktive Schwellenwert entspricht unseres Erachtens jedoch nicht dem Willen des Gesetzgebers, da die Schwelle dazu dienen sollte, Personen mit «sehr hohen Vorsorgeguthaben» vom Bezug von Überbrückungsleistungen auszuschliessen. Mit dem Verordnungsentwurf sind jedoch deutlich mehr Personen von diesem Schwellenwert betroffen, was insbesondere auch einem zentralen Ziel der Überbrückungsleistungen entgegenläuft: dem Schutz der Vorsorgeguthaben älterer Arbeitsloser. Wir beantragen dem Bundesrat deshalb, die Vermögensschwelle substanziell zu erhöhen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli

Präsident



Raphael Noser

Fachsekretär

grüne / les verts / i verdi

waisenhausplatz 21 . 3011 bern . schweiz